

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Innovationsförderungsgesetz (IFG). Änderung

Teilnehmerangaben:

Regionalkonferenz Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken

Kontaktangaben:

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 3a
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: politischegeschaefte.weu@be.ch

Telefon: +41 31 633 48 44

Teilnehmeridentifikation:

154031

Innovationsförderungsgesetz (IFG). Änderung

Auszug der Stellungnahme vom 31. Juli 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost</p> <p>Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Änderung des Innovationsförderungsgesetzes (IFG) zu äussern. Wir begrüssen die Revision des IFG und die damit angestrebte Stärkung der Innovations- und Wirtschaftskraft des Kantons. Anwendungsorientierte Forschung und Innovation sind auch für eine nachhaltige wirtschaftliche Regionalentwicklung von grosser Bedeutung.</p>	
IFG-Änderung	Art. 259, Abs. d Steuerpflicht und Ausnahmen	<p>Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost</p> <p>Bst. d ist zu löschen.</p>	<p>Die Liegenschaftssteuer ist eine freiwillige Gemeindesteuer. Die anwendungsorientierte kantonale Unterstützung (Förderung) von Firmen ist durchaus positiv zu werten, darf aber nicht zu einer Einschränkung der kommunalen Steuerhoheit führen.</p>
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort